

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport
zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE
– Drucksache 14/4586

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/4586 – abzulehnen.

24. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Andreas Hoffmann

Der Vorsitzende:

Norbert Zeller

Bericht

Der Ausschuss Schule, Jugend und Sport hat in seiner 36. Sitzung am 24. Februar 2010 den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/4586 – beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, die Fraktion GRÜNE habe den vorliegenden Gesetzentwurf in der Folge der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Bundestag und Bundesrat eingebracht. Durch Artikel 24 dieser Konvention werde den Vertragsstaaten aufgegeben, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Das Bildungssystem eines jeden Vertragsstaates müsse so ausgestaltet sein, dass in allen Stufen des Bildungssystems Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern lernen könnten.

In der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum sei deutlich geworden, dass die Auffassung der Landesregierung in einigen Punkten durchaus mit

der Auffassung der Grünen übereinstimme. Dies betreffe beispielsweise die Umwandlung von Sonderschulen in Kompetenz- und Beratungszentren.

Die seit Anfang dieses Jahres vorliegenden Empfehlungen des Expertenrates zur sonderpädagogischen Förderung wie beispielsweise die Einführung eines Elternwahlrechts, die Einführung von Bildungs- und Kompetenzzentren, von Bildungswegekonferenzen usw. entsprächen der Intention des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE. Der Expertenrat empfehle, seine Vorschläge zur Ausgestaltung seiner Leitgedanken zu erproben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten Grundlage der Novellierung des Schulgesetzes sein.

Die Fraktion GRÜNE vertrete die Auffassung, dass aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht in Baden-Württemberg und aufgrund des vielfachen Wunsches von Eltern von behinderten Kindern endlich Rechtssicherheit geschaffen werden müsse. Die schulgesetzliche Verankerung der Inklusion dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden. Deshalb sollten die Empfehlungen des Expertenrates durch die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs bereits jetzt umgesetzt werden.

Die Fraktion GRÜNE gehe davon aus, dass im Förderbereich Lernen, im Förderbereich Sprache sowie im Förderbereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ eine weitgehende Inklusion erreicht werden könne. Der Förderbereich Lernen solle vollständig in allgemeine Schulen integriert werden. Davon könnten auch Kinder profitieren, die heute an den allgemeinen Schulen überhaupt keine Förderung erhielten.

Der Vielfalt und Heterogenität der Kinder solle an den allgemeinen Schulen vom Kind ausgehend begegnet werden. Dabei solle das Bildungssystem insgesamt auf ein inklusives Bildungssystem umgestellt werden.

Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung zeitnah eine Schulgesetzänderung im Hinblick auf ein Elternwahlrecht und eine zieldifferenzierte Integration beabsichtige. Darüber hinaus bitte sie mitzuteilen, ob die Umwandlung von Sonderschulen in Bildungs- und Kompetenzzentren schon in diesem Schuljahr beabsichtigt sei. Ferner bitte sie darzulegen, in welcher Form mit der Umsetzung der Empfehlungen des Expertenrates in Baden-Württemberg begonnen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, zeitgleich mit der Vorlage der Empfehlungen des Expertenrates habe die Fraktion GRÜNE beantragt, ihren unveränderten Gesetzentwurf vom Juni 2009 erneut zu beraten. Die Grünen interessierten sich offensichtlich nicht für die Empfehlungen des Expertenrates.

Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE blende die Schnittstellenproblematik völlig aus und lasse die Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe, auf das Behindertenrecht, auf das Sozialgesetzbuch, auf das Reisekostenrecht usw. außen vor. Der Expertenrat hingegen habe explizit auf dieses Problem hingewiesen.

Insofern sei der Antrag der Grünen, den vorliegenden Gesetzentwurf zu beraten, weniger inhaltlich begründet, sondern ziele vielmehr auf Öffentlichkeitswirksamkeit ab.

Die CDU-Fraktion werde über die Empfehlungen des Expertenrates ausführlich diskutieren und diese gründlich aufarbeiten. Es könne aber schon jetzt gesagt werden, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag widerspreche, die Empfehlungen des Expertenrates in verschiedenen Regionen des Landes zu erproben, da bereits ausreichend Erfahrungen gegeben seien.

Der Vorsitzende macht deutlich, das Anliegen des Gesetzentwurfs werde von der SPD-Fraktion mit einer Ausnahme voll und ganz mitgetragen.

Einlassungen von Abgeordneten der CDU-Fraktion ließen in der Vergangenheit nicht die Absicht erkennen, Kinder mit Behinderungen in das Regelschulwesen zu integrieren. Durch Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sei nun Druck aufgebaut worden, Veränderungen vorzunehmen. Die SPD-Fraktion begrüße dies.

Eine Novellierung des Schulgesetzes noch in dieser Legislaturperiode sei sinnvoll und machbar. Unverzichtbar sei eine Obergrenze von 20 Schülerinnen und Schülern in Klassen mit behinderten Kindern. Zudem sei das Zwei-Klassenlehrer-Prinzip in solchen Klassen geboten.

Er frage sich, weshalb der Expertenrat seine Empfehlungen bereits Ende des vergangenen Jahres abgegeben habe, der Bericht aber erst Anfang dieses Jahres veröffentlicht worden sei.

Entscheidend sei die Wahlmöglichkeit für Eltern. Wenn jedoch, wie mit der vorgeschlagenen Änderung des § 84 des Schulgesetzes beabsichtigt, keine Förderschulen für die Bereiche Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung mehr existierten, dann fehle ein entsprechendes Angebot. Deshalb lehne die SPD-Fraktion diese beabsichtigte Änderung ab, stimme dem Gesetzentwurf im Übrigen jedoch zu.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hebt das Anliegen der FDP/DVP-Fraktion hervor, so schnell wie möglich möglichst viele Kinder mit Behinderungen im allgemeinen Schulwesen zu beschulen. Die beabsichtigte Abschaffung von drei Sonderschularten schränke die Wahlmöglichkeit der Eltern ein, sodass die FDP/DVP-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehne.

Sie spreche sich dagegen aus, die Empfehlungen des Expertenrates durch Schulversuche zu erproben. Sie halte es für denkbar, gesetzliche Änderungen noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen. In diesem Zusammenhang bitte sie um Auskunft, welchen zeitlichen Rahmen die Landesregierung für die Abschaffung der Sonderschulpflicht einplane. Ferner bitte sie mitzuteilen, welcher zeitliche Rahmen für eine mögliche Erprobung in Schulversuchen vorgesehen sei.

Um den Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, müssten die Rahmenbedingungen verändert werden, sodass allen Kindern mit Behinderungen ein gutes Bildungsangebot gemacht werden könne. Dies bedürfe allerdings noch intensiver Beratungen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass es durchaus Gemeinsamkeiten zwischen den Überlegungen der Grünen und den Überlegungen des Expertenrates gebe. Es gebe aber auch unüberwindbare Hindernisse eines gemeinsamen Vorgehens.

Der Expertenrat habe innerhalb kurzer Zeit eine beachtliche Leistung erbracht und darüber hinaus zugesagt, die weiteren Umsetzungsschritte fachlich zu begleiten. Nun gelte es, Beratungssysteme vor Ort zu entwickeln, die eine intensive Beratung der Eltern vor Ort, aber auch einen intensiven Dialog und eine intensive Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen ermöglichen, sodass letztlich für jedes behinderte Kind eine passgenaue Lösung gefunden werde. Dabei stünden die Aufhebung der Sonderschulpflicht und die Einführung eines qualifizierten Elternwahlrechts im Vordergrund.

Insofern könne er jetzt nicht jeden einzelnen Schritt der kommenden Wochen und Monate darstellen. Er werde sich davor hüten, einen Zeitkorridor zu benennen, der möglicherweise aufgrund des Expertenurteils nicht eingehalten werden könne.

Nach der Vorlage der Empfehlungen des Expertenrates würden nun weitere Beratungsschritte vorgenommen. Eine auf einen längeren Zeitraum ausgerichtete Modellphase sei nicht vorgesehen. Vielmehr werde angestrebt, die Ziele flächendeckend zu erreichen. Diese müssten aber auch realistisch sein. Die weiteren Umsetzungsschritte würden noch vor der Sommerpause im Ministerrat erörtert und dann dem Parlament gegenüber kommuniziert.

Die Landesregierung werde sich dafür einsetzen, die Abschaffung der Sonderschulpflicht gesetzlich zu verankern. Eine Abschaffung der Sonderschulen komme für die Landesregierung aber nicht infrage, da dieses Schulangebot für einige Schülerinnen und Schüler nach wie vor sinnvoll sei und zudem manchmal am Ende eines Beratungsgesprächs mit Eltern stehe.

Er bemängelt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE keine Regelungen für längerfristig erkrankte Kinder enthalte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßt die von allen Seiten bekundete gebotene Eile in der Sache.

Die im Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE noch nicht festgeschriebenen Details müssten durch Verordnungen geregelt werden. Großen Handlungsbedarf sehe sie beispielsweise bei der Eingliederungshilfe.

Einige Eltern sprächen sich für den Besuch der Sonderschule für ihr Kind mit Förderbedarf im Bereich Lernen aus, weil ihr Kind an der Regelschule nicht zurechtkomme und deshalb stigmatisiert werde. Dadurch werde das Defizit an individueller Förderung bis hin zur sonderpädagogischen Förderung an Regelschulen deutlich. Deshalb müsse die sonderpädagogische Förderung an der Regelschule verankert werden.

Im Förderbereich Lernen gebe es für Eltern von entsprechenden Kindern heute kein einziges Wahlangebot. Alle Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen seien heute auf eine Art und Weise integriert, die nicht ihrem Förderbedarf entspreche.

Der Vorsitzende hebt die Notwendigkeit der sonderpädagogischen Kompetenz von Regelschulen hervor. Kinder mit Behinderungen könnten nur dann in der Regelschule beschult werden, wenn sie sonderpädagogisch gefördert würden. Insofern werde sich die Arbeit der Sonderpädagogen in Zukunft verlagern. Möglicherweise werde sich die Sonderschullandschaft dadurch verändern. Damit verbunden sei für die SPD-Fraktion aber nicht die Forderung, eine Schulart abzuschaffen.

Die sich in den nächsten Monaten und Jahren sehr wahrscheinlich vollziehenden Schulentwicklungsprozesse vor Ort dürften von der Landesregierung nicht verhindert werden, sondern müssten zumindest zugelassen werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legt dar, am Ende des Prozesses stehe eine schulgesetzliche Novelle, mit der die Abschaffung der Sonderschulpflicht gesetzlich verankert werde. Im Zuge der regionalen Umsetzung eines Stufenplans könne die Sonderschulpflicht regional bereits früher abgeschafft werden. Damit verbunden sei die Einführung eines qualifizierten Elternwahlrechts.

Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass einige Schüler in Förderschulen optimal gefördert würden und dies auch von den Eltern befürwortet werde. Zudem bestehe bereits heute ein Transfer zwischen Regelschulen und Förderschulen, der die Durchlässigkeit des Systems garantiere. Durch den Einsatz von Sonderpädagogen in Regelschulen werde der Prozess hin zur Inklusion im Übrigen befördert. Die ergänzende hochwertige Bildungsstruktur der Förderschulen könne dadurch aber nicht ersetzt werden. Deshalb müsse es auch in Zukunft Sonderschulen geben, damit man den Anliegen eines jeden Kindes gerecht werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP unterstreicht die Notwendigkeit eines Sonderschulangebots.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE vertritt die Auffassung, wenn Kinder in der Regelschule optimal gefördert würden, gebe es keinen Grund, Kinder an der Sonderschule zu beschulen.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft ein, dann sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Grünen für die Abschaffung von nur drei Sonderschularten plädierten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die von den Grünen vorgesehene Zuweisung der Sonderpädagogen an die Regelschulen führe zu einer Zerstückelung der Kompetenzen der Sonderpädagogen. Nach den Vorstellungen der Grünen existiere kein räumliches Umfeld mehr, in dem Sonderpädagogen mit entsprechenden Kindern arbeiten könnten.

Deshalb werde sich das Versorgungssystem nach dem Modell der Grünen erheblich verschlechtern. Der Vorschlag der Grünen sei somit etwas naiv.

Der Vorsitzende empfiehlt seinem Vorredner, entsprechende Schulen zu besuchen. Dann würde dieser auch nicht solche Aussagen wie zuvor treffen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU regt an, sich zunächst über durchaus bestehende Gemeinsamkeiten zu verständigen und erst dann eine Schulgesetznovelle auf den Weg zu bringen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE spricht sich dafür aus, über den Gesetzentwurf abzustimmen. Der Prozess des Ringens um Gemeinsamkeiten werde dennoch fortgesetzt.

Der Ausschuss beschließt mit 10 : 6 Stimmen dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf ausgenommen die vorgeschlagene Regelung zu § 84 des Schulgesetzes abzulehnen.

Weiterhin empfiehlt er mit 14 : 2 Stimmen, die vorgeschlagene Regelung zu § 84 des Schulgesetzes abzulehnen.

04. 03. 2010

Andreas Hoffmann